

Gemeinde: Eschenau
Polit. Bezirk: Lilienfeld
Bundesland: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschenau hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 die Verordnung über die Berechnung der Aufschließungsabgabe im Bauland geändert.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025, Punkt 16 der Tagesordnung, gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 8200 in der geltenden Fassung den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe im Bauland mit € 650,-- neu festgelegt.

Unter Berücksichtigung von Neuberechnungen durch die Gemeinde Eschenau ist gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 8200 in der geltenden Fassung die Erhöhung des Einheitssatzes notwendig.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.



angeschlagen am: 11.12.2025
abgenommen am: 30.12.2025